



Wer

darf dem Wolf an den Balg?

In Niedersachsen gibt es derzeit mehr Wolfsexperten als Wölfe. Um die wiedereingewanderten Beutegreifer hat sich ein neuer, vielfältiger Berufszweig von zumeist selbst ernannten Sachkundigen gebildet. Auch Umweltminister Stefan Wenzel beschäftigt Wolfsexperten. Sie wollen beispielsweise wissen, wo sich gewisse Wölfe aufhalten. Dafür wurden auf dem Truppenübungsplatz Munster zwei der Grauhunde gefangen, betäubt und mit einem Sender versehen. Das hat der Minister stolz verkündet. Wenn man allerdings wissen will, wie so eine Aktion abläuft und ob die

Experten des Ministers sie überhaupt durchführen durften, dann erlischt die Mitteilungsfreude der Behörde, und auf bohrende Fragen erfährt man – fast nichts. Außer dass die zuständige Landesbehörde die Maßnahme offenbar nicht genehmigt hat, dass sie also illegal war.

Die Wölfe wurden mit einer Spezialfalle namens „Belisle Foot Snare No. 8“ gefangen, einer Kombination aus Teller-eisen und Schlinge, die den Tieren zwar keine größeren körperlichen Schäden zufügt, die ihnen aber sicher Unan-

nehmlichkeiten bereitet und in die man als Spaziergänger nicht tappen möchte, zumal sie offen gestellt wird. Innerhalb einer möglichst kurzen Zeitspanne müssen die Wölfe betäubt werden, dann werden ihnen Proben entnommen und die Sender angelegt, mit deren Hilfe man ihre Wanderbewegungen verfolgen kann. Solche Aktionen sind aus Sicht des Tierschutzes hochbrisant, mit einem Gebirge von Vorschriften umgeben, und ein Verstoß dagegen ist mindestens eine schwerwiegende Ordnungswidrigkeit. Das dafür zuständige Niedersächsische Landesamt für



BESENDERN VON WÖLFEN

Fang, Betäubung und Besenderung der Wölfe auf dem Truppenübungsplatz Munster fanden in einer tierschutzrechtlichen Grauzone statt: Die dafür zuständige Behörde hatte diesen Tierversuch nicht genehmigt.

Lutz G. Wetzel

Spezialfalle
„Belisle Foot
Snare No. 8“.

Fotos: Reiner Bernhardt,
<http://belislefoot.com>



Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) teilt unter Hinweis auf das Tierschutzgesetz und entsprechende juristische Kommentare mit: „Das Ausstatten von Wildtieren mit einem Sender zur Erforschung der Lebensgewohnheiten ist als genehmigungspflichtiger Tierversuch anzusehen.“

Die Genehmigung eines solchen Tierversuchs erfolgt durch das LAVES, ist eine höchst aufwendige, langwierige und umständliche Angelegenheit und muss ausführlich begründet werden. Beispielsweise soll bei der Aktion ein Tierschutzbeauftragter zugegen sein, dessen Bestellung allein schon das Durcharbeiten eines dreiseitigen Vordrucks erfordert. Das LAVES jedenfalls, das dem Landwirtschaftsminister Christian Meyer untersteht, hat die Besenderung der Wölfe nicht genehmigt, gibt aber den Tipp, mal bei der Bundeswehr nachzufragen, weil der Truppenübungsplatz Munster ja Hoheitsgebiet des Bundes ist.

Der Standortkommandant des Truppenübungsplatzes beantwortet die Anfrage überhaupt nicht. Das angeschriebene Bundesverteidigungsministerium weiß gar nicht, worum es sich handelt, und verweist auf das Landeskommando Niedersachsen der Bundeswehr in Hannover. Dort hat man von der Sache ebenfalls noch nichts gehört und glaubt, die dem Finanzminister unterstellte Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Bonn sei für solche Genehmigungen auf dem Truppenübungsplatz zuständig.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben reicht die Anfrage an den Wolfsexperten auf dem Truppenübungsplatz weiter, einen Förster. Der Wolfsexperte antwortet sehr freundlich, teilt aber mit, die Genehmigung sei weder eine Sache des Truppenübungsplatzkommandanten noch des

Bundesforstbetriebs Lüneburger Heide, sondern sei unter Federführung von Umweltminister Stefan Wenzel von der Fachbehörde des Landes, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erfolgt. Die Bundesforsten und der Kommandant des Truppenübungsplatzes seien aber an der Aktion beteiligt gewesen, wegen des Hausrechts und aus Sicherheitsgründen. Tags darauf ergibt eine ausgedehnte Recherche: Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr in Koblenz ist zuständig für die Genehmigung von Tierversuchen auf dem Militärgelände.

Das Kommando Sanitätsdienst in Koblenz bestätigt, dass es zuständig ist, aber nichts davon gewusst und dementsprechend auch nichts genehmigt hat. Der Umweltminister in Hannover habe sich den Fang, die Betäubung und die Besenderung als „Maßnahme der Gefahrenabwehr“ nämlich selbst gestattet. Gefahrenabwehr? „Dem besenderten Tier können Abläufe und Verhaltensweisen zugeordnet werden“, sagte der Minister und spricht von einem „möglicherweise auffälligen Verhalten“ der Tiere. Von Gefahren erzählt er nichts.

Wenig später gibt es klärende Zeilen einer Sprecherin des Umweltministeriums. Die Erlaubnis für Fang und Besenderung sei mithilfe einer „artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung“ durch das hauseigene NLWKN erfolgt. Dies befreit allerdings nicht von den tierschutzrechtlichen Belangen. Deshalb erfolgt eine Anfrage an die Behörde, womit sie die Ausnahmegenehmigung begründe. Und ob sie die artenschutzrechtliche Genehmigung bei den zuständigen Landkreisen eingeholt habe. „Ihre weiteren Fragen sind bei uns noch in Bearbeitung“, schreibt das Umweltministerium und verfällt danach in Schweigen.

